

«Tiere werden ähnlich behandelt wie ein Teddy»

Tierrecht-Spezialist Peter V. Kunz kritisiert, dass Tiere töten in der Schweiz strafrechtlich nur eine Sachbeschädigung darstellt, und erklärt, weshalb der Zürcher Katzenquäler wahrscheinlich die gleiche Strafe erhalten wird wie die Onlinehitzer. Der Jurist fordert ausserdem einen neuen Grundsatz im Tierrecht.

Simon Maurer

Der Fall des Zürcher Jugendlichen, der in einem Video eine Katze totgetreten hat, erzürnt die Öffentlichkeit. Auch eine Woche nach der Veröffentlichung des Quälvideos auf Snapchat bläst ihm im Internet eine Welle des Hasses entgegen. Die Justiz wird sich in den kommenden Wochen und Monaten sowohl um den Täter als auch um mögliche Delikte der Onlinehitzer kümmern müssen. Der Jurist und Tierrechtsspezialist Peter V. Kunz ordnet den Fall ein.

Sie veröffentlichen diesen Monat ein 800-seitiges Buch über «Tierrecht in der Schweiz» und kennen die Geschichte des Tierschutzes sehr gut. Als wie schlimm haben Sie den Fall eingeschätzt?

Peter V. Kunz: Als Mensch habe ich tiefe Abscheu empfunden und es hat mir beinahe den Atem verschlagen. Ich halte selber Katzen und wurde sehr emotional. Als Jurist blieb ich aber objektiv, obwohl ich natürlich weiss, dass dem Täter juristisch nichts passieren wird. Aber offen gesagt: Wir reden hier nicht von einem Kind, sondern von einem Jugendlichen. Auch ein 16-jähriger weiss, dass so etwas verboten ist – trotzdem lebte er seinen Sadismus mit Freude aus. Das finde ich als Mensch abgrundtief schlecht. Und bedauerlich: Wenn sich jemand in dem Alter so auführt, ist das ein Zeichen, dass in Zukunft nicht sehr viel Positives im Umgang mit Menschen oder Tieren zu erwarten ist.

Die Tat ist in Serbien passiert. Was bedeutet das bezüglich Strafmass?

Zuständig sind nun die dortigen Behörden, die Schweizer Gesetze sind nicht anwendbar. In weniger als der Hälfte der Länder der Erde gibt es überhaupt ein Tierschutzgesetz. Damit etwas passiert, müssten die dortigen Strafbehörden aktiv ermitteln. Ich bezweifle, wenn ich ehrlich bin, dass da gross etwas passieren wird. Konkret bleibt der Zürcher Katzenzüchter in der Schweiz deshalb vermutlich straflos, zumindest bezüglich Tierquälerei. Belangt werden kann er hierzulande möglicherweise nur für das Erstellen und Verbreiten von Gewaltdarstellungen auf dem Video.

Die Ermittlungen der Zürcher Jugendstaatsanwaltschaft werden also ins Leere laufen?

Die Jugendanwaltschaft am Wohnort des Täters wird sicher beide Straftatbestände abklären. Die Ermittlungen gegen Tierquälerei werden wohl aber eingestellt werden müssen. Hängen bleibt nur der Besitz und das Verbreiten der Gewaltdarstellung, wenn das in der Schweiz passiert. Interessanterweise ist die Androhung des Strafmasses die Gleiche, es droht ein Freiheitsentzug bis maximal drei Jahre.

Der mutmassliche Katzentöter ist noch minderjährig. Wie wird die Strafe realistisch ausfallen?

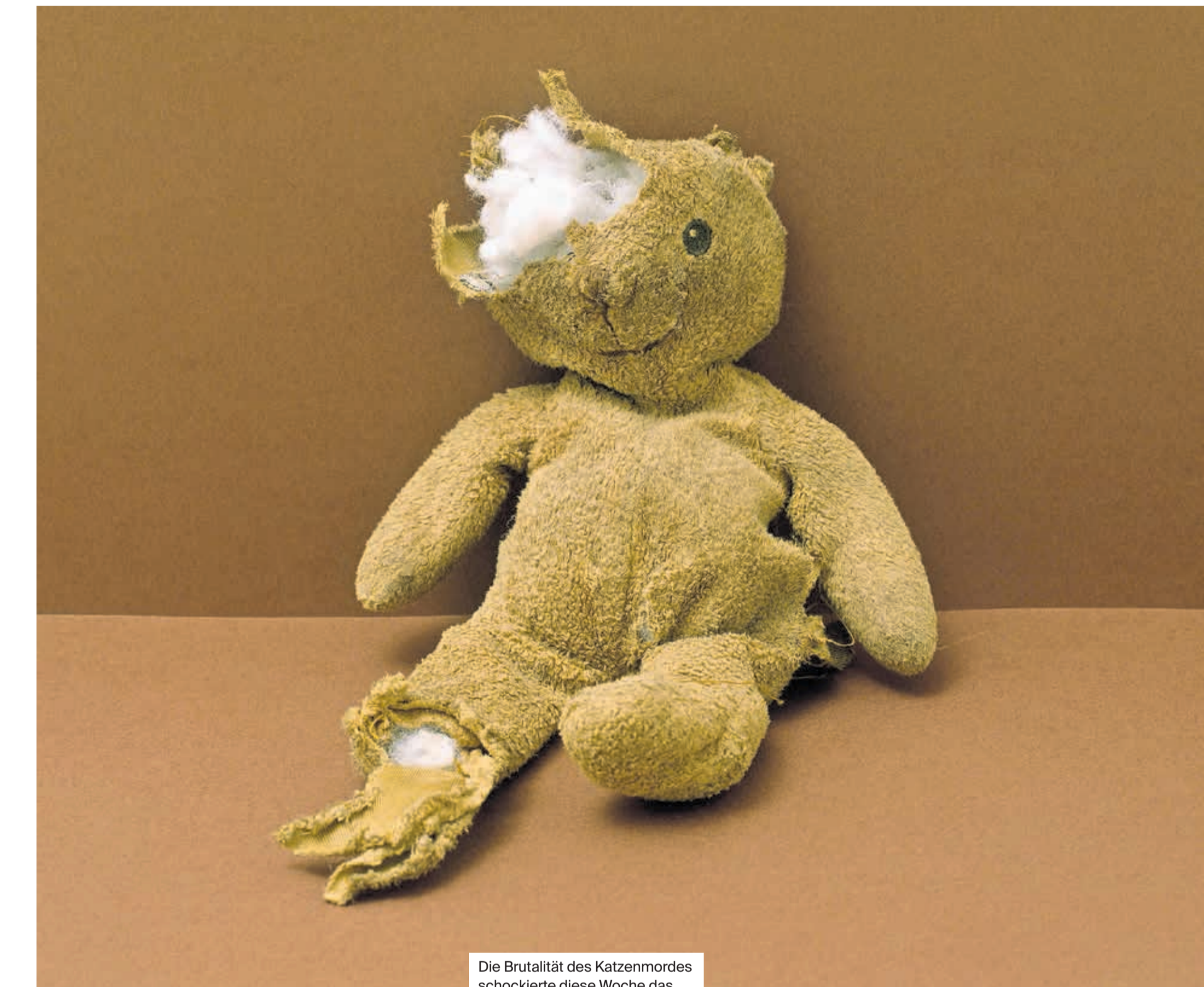
Das Alter ist eines der Hauptprobleme des Falles. Weil der Täter unter 18 Jahre alt ist, kommt das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Dabei ist es praktisch unmöglich, dass der Jugendliche mit einem Freiheitsentzug bestraft wird. Denn das Jugendstrafrecht ist in der Schweiz sehr mild und der Tierschutzaspekt wird fast vollständig ignoriert. Es geht beim Jugendstrafrecht mehr darum, die Straftäter wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Üblich bei so einem Fall wäre eine persönliche Leistung des Täters für eine soziale Institution oder eine Geldstrafe.

Ermittelt wird auch gegen alle Onlinehitzer, die das Video oder die Kontaktdaten des Katzenquälers geteilt haben. Was droht ihnen?

Wer das Video teilt, kann sich ebenso wegen einer Gewaltdarstellung strafbar machen. Geahndet wird auch hier die Veröffentlichung von Gewaltdarstellungen. Das ist ein Offizialdelikt, das heisst, die Staatsanwaltschaft muss dem von Gesetz wegen nachgehen – jedem einzelnen Account, der das Video geteilt hat. Denn nur schon der Besitz von Gewaltvideos ist strafbar. Die Onlinehitzer, die Namen, Adresse etc. veröffentlichen, könnten zudem wegen verschiedener Taten verfolgt werden, etwa Drohung oder Nötigung. Sollten in der Folge gegen den Jugendlichen irgendwelche Delikte verübt werden, droht eine Strafverfolgung wegen Anstiftung oder Gehilfenschaft zu diesen Taten.

Das bedeutet, der Katzenquäler erhält die gleiche Strafe wie alle Menschen, die das Video ausetzen im Internet geteilt haben?

«Das finde ich als Mensch abgrundtief schlecht.»



Die Brutalität des Katzenmordes schockierte diese Woche das ganze Land. Bild: Getty

Das ist richtig. Für den Straftatbestand spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob Sie das Gewaltvideo erstellen oder nur verbreiten. Es ist aber so, dass bei Strafverfahren auch die individuellen Motive berücksichtigt werden. Der Uploader, der das Video gemacht hat, wird deshalb im Verfahren vermutlich schon die härtere Strafe erhalten als jemand, der keine Freude hat am Video und es nur aus Abscheu teilt. Bedenken Sie aber: Die vorhin erwähnte Maximalstrafe von drei Jahren wird in der Praxis nie so hoch ausfallen. Es wird sehr stark bezüglich dem Hintergrund des Täters und seiner Motive differenziert.

Viele Leute werden eine Bestrafung ohne Gefängnis als lasch empfinden.

Das ganze Verfahren hat tatsächlich kaum eine abschreckende Wirkung, weder für den Täter noch für die Gesellschaft. Selbst wenn eine Geldstrafe ausgesprochen wird, würde diese bei einem Ersttäter wohl bedingt ausfallen. Sie sehen: Bei diesem Thema ist die Strafe wirklich nicht mehr als ein sanftes Tätscheln auf die Hand. Dem Täter wird das nicht weh tun, und das ist eines der grossen Probleme, weil dann der Ruf nach Selbstjustiz laut wird.

Was sagen Sie zu den Leuten, die das ganze gar nicht so schlimm

finden und von einer Vermenschlichung der Tiere sprechen?

Das sehe ich anders. In diesem Fall geht es nicht um Vermenschlichung, sondern um Emotionen, mit gutem Grund. Es zeigt sich, dass die Menschen zum Beispiel bei der Misshandlung eines Nutztiers viel weniger emotional reagieren, als wenn es um ein Haustier, etwa Katzen, geht. Es kommt hinzu, dass es sich beim Opfer um ein wehrloses, junges Tier gehandelt hat. Ich finde es deshalb verständlich, dass Emotionen vorhanden sind. Man muss zusätzlich den gesellschaftlichen Wandel über die letzten Jahrzehnte zugunsten der Tiere sehen, den das Recht noch nicht mitgemacht hat.

Wie meinen Sie das?

Tiere haben heute keine selbstständigen Rechte, beispielsweise kein verankertes Recht auf Leben. Sie sind juristisch näher am Kühlschrank oder Teddybär als am Menschen. Gesellschaftlich sind die Stellenwerte aber ganz anders. Tiere haben eine viel wichtigere Bedeutung als vor 100 Jahren. Die Menschen haben stärkere emotionale Bezüge zu ihnen und betrachten sie etwa auch als Freunde und Familienmitglieder. Rechtlich wurde das nur teilweise aufgenommen.

Sie forderten deshalb vor kurzem, dass man Tiere gesetzlich zu

Rechtssubjekten machen soll. Was hätte das für Auswirkungen?

Der Schutz der Tiere würde durch eigenständige Rechte verbessert werden. Im Falle einer Misshandlung würden Täter einfacher verfolgbar. Es gab früher ein Beispiel im Kanton Zürich, das dies schön illustriert. Tiere können nicht selbst klagen, also braucht es einen Menschen, der das für sie tut. In Zürich war das früher der Rechtsanwalt Antoine F. Goetschel. Er hat sozusagen im Namen von misshandelten Tieren geklagt und so die Verfolgung von Tätern ermöglicht. Wenn wir Tiere zu Rechtssubjekten machen würden, wäre das unkomplizierter möglich. Ich bin aber Realist genug, um zu sehen, dass es noch Jahrzehnte brauchen wird, bis das kommt.

Es ist aber nicht sicher, ob eine Mehrheit der Bevölkerung das unterstützt.

Mein Vorschlag für Tiere als Rechtssubjekte dünkt mich nicht abstrus. Beim Mensch sind wir uns alle einig, dass er ein Rechtssubjekt ist. Aber auch ein künstliches Gebilde wie ein Unternehmen – die UBS, Nestle – sind Rechtssubjekte. Wenn Sie etwas Falsches oder Böses über die UBS schreiben, verletzen Sie die Würde des Unternehmens und werden einklagbar. Wenn Sie das Gleiche mit einem Tier tun, passiert

Der Anwalt der Tiere



Der 58-Jährige ist einer der bekanntesten Juristen des Landes und erklärt der Öffentlichkeit immer wieder komplexe Fragen aus der Welt der Banken und Unternehmen. Kunz amtiert hauptberuflich als Ordinarier für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern und ist daneben geschäftsführender Direktor am Institut für internationales und nationales Wirtschaftsrecht. Experte für Tierrecht wurde er in den letzten fünf Jahren, als er an seinem Institut in Bern eines der breitesten Seminare zum Thema Tierrecht in Europa aufbaute. Der Professor hat mehrere Fachbücher verfasst, diesen August erscheint sein neuestes, zirka 800-seitiges Werk: «Tierrecht in der Schweiz». Kunz stammt ursprünglich aus dem Kanton Solothurn, wohnt jetzt aber im Kanton Zürich, ist verheiratet und lebt in einem Katzenhaushalt. (smr)

Darum geht es im Fall, der international Schlagzeilen macht

Social-Media-Skandal «Möge Allah solche Menschen in der Hölle verbrennen lassen»: Solche und ähnliche Reaktionen löste ein Video aus, das ein jugendlicher auf Social Media veröffentlicht hatte. Darauf war zu sehen, wie er und ein Kollege eine Katze zu Tode quälten. Gesellschaftlich und strafrechtlich ist der Fall in doppelter Hinsicht bedeutsam: Die Justiz ermittelt einerseits gegen die mutmasslichen Tierquäler aus dem Kanton Zürich; sie haben bereits deren Eltern aufgesucht. Und man fragt sich: Was bringt Jugendliche dazu, etwas so Grausames zu tun und die Tat dann zu veröffentlichen? Andererseits ist der Fall auch wegen der hasserfüllten Reaktionen gegen die Tierquäler relevant. In den sozialen Medien wurden Name, Telefonnummer und Adresse eines der beiden Verdächtigen veröffentlicht. Am Wohnort des Vaters erschienen rund 100 Personen, es flogen Steine gegen dessen Haus. TeleZüri zeigte eine beschädigte Fassade. Auf Social-Media-Kanälen werden implizite und explizite Drohungen ausgesprochen wie «dein Haus wird abgeackelt», «das wird zurückbezahlt», «ein ganzes Land wird dich leiden sehen», «wir hoffen, dass dich die Polizei vor uns erwischt» oder «solche Menschen verdienen es, angezündet zu werden». Einige dieser Posts wurden auf Tiktok Zehntausende Male geklickt. Als Delikte kommen Drohung oder der öffentliche Aufruf zu Verbrechen und Gewalttätigkeiten infrage. Der ungewöhnliche Fall machte international Schlagzeilen, insbesondere in Deutschland. Von «Bild» bis «Süddeutsche Zeitung» berichteten diverse Newsportale. (saw)

nichts. Ähnlich ist es, wenn Sie ein Tier verletzen oder umbringen. Das ist dann kein Tötungsdelikt, sondern eine Sachbeschädigung. Das hat mich schon vor 35 Jahren im Studium irritiert, dass Tiere schlechter gestellt sind als Unternehmen. Meines Erachtens müsste man deshalb zumindest höher entwickelten Tieren einige Rechte geben. Dabei gilt es zwischen verschiedenen Tieren und Rechten zu differenzieren.

Also braucht es Ihrer Meinung nach eine Änderung im Tierschutzrecht, gerade nach dem Fall des Katzenquälers?

Ich finde, dass das Schweizer Tierschutzrecht in der Theorie schon relativ gut konzipiert ist, abgesehen vom Punkt mit den Rechtssubjekten. Das grösste Problem ist heute der Vollzug. Die Behörden, also die Veterinärämter und Richter, sind viel zu sanft. Ich bin der Meinung, man könnte den Tierschutz schon sehr verbessern, wenn bei unveränderter Gesetzeslage die Praxis sehr verschärft wird. Das sieht man an den konkreten Skandalen, wie etwa letztmals im Fall Hefenhofen im Thurgau, der durch ein inaktives Veterinäramt mitverursacht wurde. Es geht ausserdem auch nicht, dass Richter bei Tierquälerei immer nur bedingte Strafen aussprechen und so dafür sorgen, dass es keine Abschreckung gibt.

Die Erdbebenopfer verlieren die Hoffnung

In der Südosttürkei gibt es noch immer weder Trinkwasser noch medizinische Versorgung.

Susanne Güsten, Istanbul

Ein halbes Jahr ist seit der Erdbebenkatastrophe in der Türkei vom Februar vergangen, doch im Unglücksgebiet ist selbst das Notwendigste noch knapp. Wenn in der Provinz Hatay zwischen den Trümmern zerstörter Häuser ein Lastwagen mit Trinkwasser auftaucht, bilden sich sofort lange Schlangen von Wartenden. «Erst gestern habe ich einen LKW gesehen, vor dem tausend Leute anstanden», sagt der Arzt Sevdar Yilmaz. «Wir verlieren inzwischen die Hoffnung.»

Noch immer gibt es kein Trinkwasser

Rund 52 000 Menschen starben bei den Beben in der Südosttürkei, 800 000 Gebäude stürzten ein oder sind wegen schwerer Schäden unbewohnbar; 11 der 81 Provinzen der Türkei waren betroffen. Millionen Menschen wurden obdachlos und mussten in Zelten untergebracht werden. Hatay gehörte zu den am schwersten getroffenen Gebieten. Im benachbarten Syrien kamen mehr als 8000 Menschen ums Leben.

Die Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdogan reagierte zunächst planlos und langsam. Einige Staatsvertreter gerieten darüber hinaus in den Verdacht, sich bereichern zu wollen: Der Chef des türkischen Roten Halbmondes, Kerem Kinik, liess Zelte an eine private Hilfsorganisation verkaufen, statt sie gratis an die Erdbebenopfer zu verteilen. Kinik wies alle Vorwürfe zurück, musste im Mai aber zurücktreten.

Inzwischen sind die Zeltstädte vielerorts festeren Container-Unterkünften gewichen. Die Zahl der Menschen, die in Zelten leben müssen, ist nach den Angaben des Innenministeriums von 2,6 Millionen im April auf 32 000 im Juni gesunken. Erdogan verspricht den Wiederaufbau der Region in Rekordzeit. Allein in Hatay läuft nach Behördenangaben der Bau von

31 000 Wohnungen. Insgesamt sollen 650 000 Gebäude im Katastrophengebiet neu gebaut werden, die Hälfte davon innerhalb eines Jahres.

Doch in schwer getroffenen Gegenden wie Hatay sehen die Menschen kaum Fortschritte. In der Provinzhauptstadt Antakya, dem biblischen Antiochien, sind acht von zehn Wohnhäusern noch immer nicht bewohnbar. In den Wochen nach dem Februar-Beben verliess jeder zweite der rund 200 000 Bewohner die Stadt.

Noch immer gibt es kein Trinkwasser

Bis heute konnte in Antakya keine stabile Trinkwasserversorgung für die verbliebenen Einwohner aufgebaut werden, wie Sevdar Yilmaz kritisiert. Als Vorsitzender der Ärztekammer in Hatay erlebt er in der Sommerhitze von 40 Grad derzeit einen steilen Anstieg von Durchfallerkrankungen: eine Folge mangelnder Hygiene wegen des Wassermangels, wie er unserer Zeitung sagte. «Manche fallen in Ohnmacht, weil sie nicht genug trinken.»

Schon vor dem Beben hätten die Leute das Leitungswasser in Antakya vor dem Trinken filtern müssen – seit der Katastrophe sei es völlig ungeniessbar, sagt Yilmaz. Auch Wasser für Dusche und Toilette fehlt häufig, denn an manchen Tagen kommt überhaupt kein Wasser aus dem Hahn.

«Die Menschen werden deshalb per Lastwagen mit Trinkwasser in Plastikflaschen versorgt», sagt Yilmaz. «Aber manchmal kommt eben kein Lastwagen, das geht dauernd so. Und wenn man etwas bekommt, reicht es nur für ein paar Tage.» Die Kapazitäten der Katastrophenschutzbehörde Afad, die das Wasser gratis verteilt, reichen nicht aus. «Wo hundert Lastwagen gebraucht würden, gibt es nur zehn. Ausserdem gibt es

wegen der vielen Plastikflaschen viel mehr Müll als vorher.»

Wer bei der Wasserausgabe am Lastwagen zu kurz kommt, kann zwar Wasser in Läden und Supermärkten kaufen. Aber das ist für viele Familien, die mit dem staatlichen Mindestlohn von 385 Euro im Monat auskommen müssen, sehr teuer, wie Yilmaz sagt.

Die Erdbeben dauern weiter an

Die Stadtverwaltung hat kein Geld, um zerstörte Trinkwasserleitungen zu reparieren, und von der Zentralregierung in Ankara kommt längst nicht so viel an Unterstützung im Erdbebengebiet an, wie gebraucht würde: Der wirtschaftliche Gesamtschaden des Erdbebens beläuft sich auf mehr als 100 Milliarden Dollar.

Der Trinkwassermangel ist nicht das einzige lebensgefährliche Alltagsproblem in Hatay. Mehr als eine Erstversorgung von Kranken oder Verletzten sei hier derzeit nicht möglich, weil die meisten Krankenhäuser wegen Erdbebenschäden geschlossen seien, sagt Ärztekammerchef Yilmaz. «Bei schweren Fällen schicken wir die Patienten per Krankenwagen ins nächste funktionierende Krankenhaus – das sind mindestens zwei Stunden Fahrt, dabei geht es in manchen Fällen um Minuten.»

Zudem bebte die Erde in der Gegend weiter. Zwei Wochen nach dem Februar-Beben wurde Hatay von einem Erdstoss der Stärke 6,4 erschüttert, vor einigen Tagen wurde ein Beben von 3,7 gemessen. Vorige Woche trieb ein Erdbeben der Stärke 5,5 die Menschen in der Nachbarprovinz Adana auf die Strasse. Arzt Yilmaz, der sein ganzes Leben in Hatay verbracht hat, sieht schwarz für seine Heimat. «Wir wissen nicht, was in ein paar Monaten sein wird», sagt er. «Wir wollen in die Zukunft blicken, aber wir sehen keine Zukunft.»



Menschen, deren Häuser bei den Erdbeben zerstört wurden, leben trotz der hohen Temperaturen in Hatay in Zeltstädten. Bild: Hakan Akgun/Getty